



WEITERBILDUNGSORDNUNG

**MORENO INSTITUT
STUTTGART**

gemeinnützige Gesellschaft mbH

Gebelsbergstraße 9 D 70199 Stuttgart

Tel: 0711 - 606 707 Fax: 0711 - 606 708

Homepage: <http://www.morenoinstitut.de>

E-Mail: mail@morenoinstitut.de

INHALTSVERZEICHNIS

0	ÜBERBLICK STRUKTUR DER PSYCHODRAMA-WEITERBILDUNG	4
1	PRÄAMBEL	5
2	ZIELE DER WEITERBILDUNG	5
3	WEITERBILDUNGSGÄNGE	6
3.1	Weiterbildungsgang »Psychodrama-Assistenz«	6
3.2	Weiterbildungsgang »Psychodrama-Therapie«	6
3.3	Weiterbildungsgang »Psychodrama-Leitung«	6
4	ZULASSUNG ZUR WEITERBILDUNG	7
4.1	Berufliche Voraussetzungen für den WB-Gang »PD-Assistenz«	7
4.2	Berufliche Voraussetzungen für den WB-Gang »Psychodrama-Therapie«	7
4.3	Berufliche Voraussetzungen für den WB-Gang »Psychodrama-Leitung«	7
4.4	Sonderregelungen bezüglich der beruflichen Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang »Psychodrama-Therapie«	8
4.5	Studentinnen	8
4.6	Zulassungsseminar, Zulassungsinterview	8
4.7	Mindestalter	9
4.8	Empfehlung	9
5	STRUKTUR UND UMFANG DER WEITERBILDUNG	9
5.1	Kernelemente der Weiterbildung allgemein	9
5.2	Dauer der Weiterbildung	10
5.3	Abschluß der Weiterbildung	10
5.4	Struktur der Weiterbildungsgruppen	10
5.5	Zeitliche Gliederung	10
6	DIE GRUNDSTUFE	11
6.1	Lernziele	11
6.2	Struktur/Gliederung der Grundstufe	11
6.3	Abschluß der Grundstufe	12
7	DIE OBERSTUFE	13
7.1	Lernziele	13
7.2	Struktur/Gliederung der Oberstufe	14
7.3	Stammgruppe	14
7.4	Fallpraxis/Dokumentation/Supervision/Peergruppe	15
7.5	Abschluß der Weiterbildung (Prüfungsordnung)	17
8	ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN	19

0. ÜBERBLICK STRUKTUR DER PSYCHODRAMA-WEITERBILDUNG

Zulassungs- verfahren	Zulassungsseminar Zulassungsinterview
Grundstufe mind. 410 Std.	<p>Selbsterfahrung: in der geschlossenen Stammgruppe (240 Std.)</p> <p>Theorie: Referate, Exzerpte usw. in der Stammgruppe (24 Std.) Besuch zweier Theorie-Seminare (36 Std.)</p> <p>Methodik: im Rahmen der Stammgruppe (Trainingseinheiten, Werkstattarbeit, Prozeßanalysen usw.) (42 Std.) ein Methodik-Seminar nach freier Wahl (18 Std.)</p> <p>Selbststudium: Erarbeitung theoretischer und methodischer Grund- lagen, Anfertigung von Referaten und Exzerpten (mind. 50 Std.)</p>
Oberstufe mind. 756 Std.	<p>Selbsterfahrung: in der geschlossenen Stammgruppe (90 Std.)</p> <p>Theorie: im Rahmen der Stammgruppe (Referate, Exzerpte usw.) (54 Std.) 4 Theorie-Seminare (72 Std.)</p> <p>Methodik: im Rahmen der Stammgruppe (18 Std.) 4 Methodik-Seminare nach freier Wahl (72 Std.)</p> <p>Anwendung & Supervision: Supervisorisch begleitete psychodramatische Gruppentätigkeit im eigenen Praxisfeld (mind. 170¹ Std.) Auswertung, Dokumentation, Kasuistik/Verlaufsanalyse (60 Std.) Einzel- und Gruppensupervision (insg. 90 Std.) davon mind. 30 Stunden Einzelsupervision mind. 36 Stunden Gruppensupervision (je 2täglich) 24 Stunden wahlweise Einzel- oder Gruppensupervision Peergruppe (Intervision) (30 Std.)</p> <p>Selbststudium: Vertiefung der theoretischen und methodischen Grundlagen durch Referate, Exzerpte (mind. 100 Std.)</p>
Summe	Weiterbildung (Grund- und Oberstufe) mind. 1166 Std.
Abschluß	Schriftliche Abschlußarbeit Abschlußkolloquium
Zertifikat	Psychodrama-Therapie / Psychodrama-Leitung / Psychodrama-Kindertherapie²

¹ Bei Arbeit mit Einzelnen ist die 3fache Stundenzahl abzuleisten.

² Die Abweichungen diesem Weiterbildungszug sind in der Weiterbildungsordnung Kindertherapie festgelegt.

1 PRÄAMBEL

„Psychodrama, Soziometrie und Gruppenpsychotherapie“, heute unter **Psychodrama** zusammengefaßt, bilden eine Methode und ein theoretisches Konzept auf der Grundlage der Arbeit von J.L. Moreno und deren Weiterentwicklung.

Das Psychodrama ist eine komplexe Methode mit vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten in klinischen, pädagogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern. Es kann personen-, gruppen-, institutions-, konflikt- und themenzentriert angewandt werden und dient als Forschungsmethode zur Analyse individueller und sozialer Zusammenhänge.

Das Psychodrama ist als inter- und intrapersonelle sowie handlungsorientierte Methode originär in und für Gruppen entwickelt. Aus seinem mehrdimensionalen Verständnis für Menschen in sozialen Systemen entwickelte sich die psychodramatische Konzeption für die Arbeit in anderen Settings, z.B. für Einzelne, Paare, Familien, aber auch für Großgruppen, Teams, Institutionen und Organisationen.

Psychodrama-Leitung erfordert eine hohe Rollenflexibilität. In der Leitung von Gruppenprozessen sind die Gruppenteilnehmerinnen als einzelne, ihre Bezüge und Interaktionen in der Gruppe, die Gruppe als Ganzes und der institutionelle Rahmen sowie die Wechselwirkungen zu berücksichtigen.

Die Weiterbildungsteilnehmerinnen³ lernen ihre unterschiedlichen Rollen als künftige Psychodrama-Leiterinnen und -Therapeutinnen sukzessive, aus verschiedenen Perspektiven und in variierenden Formen kennen. Da sie als Leiterinnen/Therapeutinnen handelnd tätig sind, werden diese Rollen in der Weiterbildung im Handeln erkundet, im Katalog der methodischen Anwendung der Techniken eingeordnet, methodengerecht trainiert und theoretisch reflektiert. Deshalb hat die Weiterbildung als Schwerpunkte: Selbsterfahrung in den verschiedenen Rollen im Gruppenprozeß sowie theoretische und methodische Ausbildung in Form von Unterweisung und Training.

2 ZIELE DER WEITERBILDUNG

Die Anwendung des Psychodramas in klinischen und pädagogischen Arbeitsfeldern verlangt eine bewegliche Rollen- und Perspektivenübernahme. Psychodramatikerinnen sollen situations- und zielgruppenangemessen planen und spontan und kreativ handeln bzw. behandeln können und die Grenzen ihrer Möglichkeiten kennen.

Die Weiterbildung in Psychodrama fördert daher über den Weg der Selbsterfahrung und des Rollentrainings die Entwicklung persönlicher und methodischer Kompetenzen. Sie vermittelt über die theoretische und praktische Weiterbildung die notwendigen Kenntnisse von Theorie und Methode, die zur Anwendung des Psychodramas in den verschiedenen Berufsfeldern erforderlich sind.

Die Weiterbildung in Psychodrama soll dazu befähigen, diese Methode klienten- und aufgabengerecht einzusetzen: intra- und interpersonelle Prozesse zu initiieren, planend zu begleiten und sie psycho- und soziodynamisch zu reflektieren und zu evaluieren.

³ Wir verwenden durchgängig die weibliche Form, um den Text lesbarer zu gestalten.

3 WEITERBILDUNGSGÄNGE

Die Weiterbildung im Psychodrama wird in drei verschiedenen Weiterbildungsgängen für unterschiedliche berufliche Arbeitsfelder angeboten. Sie verfolgen unterschiedliche Ziele, haben unterschiedliche Inhalte und führen zu Abschlüssen auf zwei verschiedenen Ebenen: Psychodrama-Assistentin und Psychodrama-Therapeutin bzw. Psychodrama-Leiterin. Die Ausbildung differenziert sich in zwei Abschnitte: die Grund- und die Oberstufe. Die Grundstufe entspricht der Weiterbildung zur Psychodrama-Assistentin. Die Oberstufe führt zu verschiedenen und gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Abschlüssen: Psychodrama-Therapeutin bzw. Psychodrama-Leiterin.

3.1 Weiterbildungsgang »Psychodrama-Assistenz«

Der Abschluß der Weiterbildung als Psychodrama-Assistentin berechtigt, als Assistentin einer Psychodrama-Therapeutin bzw. Psychodrama-Leiterin mit dieser gemeinsam und unter ihrer Kontrolle psychodramatisch tätig zu werden. Dieser Weiterbildungsgang entspricht der Grundstufe für die Weiterbildungsgänge Psychodrama-Therapie und Psychodrama-Leitung und wird in aller Regel für alle gemeinsam durchgeführt.

3.2 Weiterbildungsgang »Psychodrama-Therapie«

Die zukünftige Psychodrama-Therapeutin erlernt die Planung und Durchführung psychodramatischer Psychotherapie auf der Basis fundierter Diagnose- und Indikationsstellung.

Psychodrama-Therapeutinnen sind befähigt, das Psychodrama als psychotherapeutische Methode zur Behandlung psychogener und soziogener Krankheiten und Verhaltensstörungen anzuwenden. Psychodramatherapie kann als Einzel- und Gruppen-Psychotherapie wie auch als Paar- und Familientherapie eingesetzt werden.

Der Abschluß als Psychodrama-Therapeutin ist Ärztinnen und Diplom-Psychologinnen vorbehalten. Psychodrama kann als Psychotherapie nur von Ärztinnen und Diplom-Psychologinnen innerhalb der jeweils geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen angewandt werden.

3.3 Weiterbildungsgang »Psychodrama-Leitung«

Die zukünftige Psychodrama-Leiterin erlernt auf der Grundlage des psychodramatischen Ansatzes Planung, Umsetzung und Anwendung psychodramatischer Verhaltensweisen und Techniken, orientiert an den Aufgaben und Fragestellungen seines/ihrer jeweiligen Arbeitsfeldes. Ziel des Weiterbildungsganges ist die Vermittlung der Kompetenz zum fachlich verantwortlichen Einsatz der psychodramatischen Methode in der Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe.

Psychodrama-Leiterinnen sind befähigt, das Psychodrama als (sozial-) pädagogische Methode der Beratung, des sozialen Lernens und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung anzuwenden.

Anwendungsbereiche sind:

- sozialpädagogische Felder (z.B. heil- und sonderpädagogische Einrichtungen, Betreuung psychisch Kranker, Jugendarbeit, Altenarbeit, Migrantinnenarbeit, interkulturelle Arbeit, Randgruppenarbeit, Prävention und Rehabilitation);
- verschiedene Bereiche der Erwachsenenbildung (z.B. Fort- und Weiterbildung, Fach-/Hochschulen, Volkshochschulen)
- andere Felder wie z.B. Personaltraining, Supervision, Institutionsberatung und Organisationsentwicklung.

Ärztinnen und Diplom-Psychologinnen, die vorwiegend in den bezeichneten Arbeitsfeldern tätig sind, nehmen ebenfalls am Weiterbildungsgang »Psychodrama-Leitung« teil.

4 ZULASSUNG ZUR WEITERBILDUNG

4.1 Berufliche Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang

»Psychodrama-Assistenz«

Dieser Weiterbildungsgang ist für Weiterbildungsteilnehmerinnen ohne Hochschul- oder Fachhochschulabschluß wie z.B. Erzieherinnen, Krankenschwestern, -pfleger, Altenpflegerinnen usw. vorgesehen.

Bei nachgewiesener Eignung kann eine Psychodrama-Assistentin zur Weiterbildung zum/zur Psychodrama-Leiterin zugelassen werden. Eine solche Zulassung wird durch ein besonderes Zulassungsverfahren geregelt.

4.2 Berufliche Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang

»Psychodrama-Therapie«

Ärztinnen/Ärzte und Diplom-Psychologinnen können am Moreno Institut Stuttgart eine Weiterbildung zum/zur Psychodrama-Therapeuten/in absolvieren.

Für die Zulassung ist die praktische Tätigkeit in einem der unter 3.2 genannten Arbeitsfelder notwendig.

4.3 Berufliche Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang

»Psychodrama-Leitung«

Der Abschluß Psychodrama-Leiterin wird angeboten für Diplom-Pädagoginnen, Lehrerinnen, (Diplom-)Sozialarbeiterinnen und (Diplom-)Sozialpädagoginnen, (Diplom-)Sozialwissenschaftlerinnen und (Diplom-)Theologinnen sowie für andere Berufsgruppen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluß, die nachweislich mit psychodramatischen Methoden in ihrem Berufsfeld arbeiten können, etwa in der Organisationsberatung oder am Theater.

Für die Zulassung ist die praktische Tätigkeit in einem der unter 3.3 genannten Arbeitsfelder notwendig.

4.4 Sonderregelungen bezüglich der beruflichen Voraussetzungen für den Weiterbildungsgang »Psychodrama-Therapie«

Angehörige der unter 4.3 genannten Berufsgruppen können am Weiterbildungsgang »Psychodrama-Therapie« teilnehmen, sofern sie:

- durch eine Bestätigung des Arbeitgebers nachweisen, daß ihre berufliche Tätigkeit mehrheitlich eigenständige psychotherapeutische Tätigkeit ist;
- bereit sind, sich zusätzlichen, nicht im regulären Weiterbildungsgang enthaltenen Prüfungen in klinischer Psychologie und Psychopathologie zu unterziehen.

Psychodrama kann als therapeutisches Verfahren von Vertreterinnen dieser Berufsgruppen innerhalb der für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen angewandt werden.

Ein Anspruch auf das Zertifikat »Psychodrama-Therapeut« kann durch die Teilnahme an diesem Weiterbildungsgang aus rechtlichen Gründen nicht erworben werden. Absolventinnen erhalten das Zertifikat »Psychodrama-Leiterin - Fachrichtung Psychotherapie «.

4.5 Studentinnen

Studentinnen können zu beiden Weiterbildungsgängen nur zugelassen werden,

- wenn sie dabei sind, ein Zweitstudium zu absolvieren, über Berufserfahrung im sozialen Bereich (i.w.S.) verfügen und in ihrem Studium bereits die Zwischenprüfung abgelegt haben, oder
- wenn sie im Verlauf der Grundstufe der Weiterbildung ihr (Erst-)Studium abschließen und berufstätig werden.

4.6 Zulassungsseminar, Zulassungsinterview

Vor der Zulassung zur Weiterbildung muß die Bewerberin ein Zulassungsseminar absolvieren. Während des Zulassungsseminars haben die Teilnehmerinnen an Hand der Selbsterfahrung mit dem Psychodrama Gelegenheit, ihr Interesse an einer psychodramatischen Weiterbildung zu überprüfen und zu entscheiden, ob sie die Weiterbildung am Moreno Institut beginnen wollen. Die Seminarleitung (Weiterbildungsleiterin des Moreno Instituts) soll gleichzeitig einen Eindruck von der persönlichen Eignung der Bewerberinnen erhalten.

Entscheidungskriterien für die Eignung und damit die Zulassung zur Weiterbildung sind:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu Selbstkonfrontation, Selbstexploration und Selbsterfahrung,
- psychische Belastbarkeit,
- realitätsangepasste Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Empathie- und Gruppenfähigkeit,
- Spielfreude, Flexibilität und kreatives Potential.

Die Seminarleiterin teilt jedem/er Bewerberin am Ende des Seminars seine/ ihre Entscheidung mit und gibt seine/ihre Stellungnahme an die Institutsleitung weiter.

In Zweifelsfällen erhält die Bewerberin die Auflage, ein weiteres Zulassungsseminar zu absolvieren.

Mit der positiven Entscheidung wird die Bewerberin zum Zulassungsinterview zugelassen.

Gegenstand des Zulassungsinterviews sind die Lebensgeschichte, die aktuelle Lebens- und Arbeitssituation sowie die Motivation der Bewerbers/in zur Weiterbildung.

4.7 Mindestalter

Das Mindestalter für die Zulassung beträgt 25 Jahre.

4.8 Empfehlung

Es empfiehlt sich, parallel zu dieser Weiterbildung keine andere Langzeitweiterbildung zu absolvieren.

5 STRUKTUR UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die beiden Weiterbildungsgänge »Psychodrama-Therapie« und »Psychodrama-Leitung« unterscheiden sich inhaltlich, hinsichtlich Struktur und Umfang sind sie identisch. Die Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen des psychodramatischen Ansatzes während der Grundstufe erfolgt in gemeinsamen Gruppen.

5.1 Kernelemente der Weiterbildung allgemein

5.1.1 Selbsterfahrung

In der Grundstufe der Weiterbildung zum/zur Psychodrama-Therapeutin bzw. Psychodrama-Leiterin betrifft die Selbsterfahrung die eigene Sozialisation und die biographischen Rollen und deren Verhältnis zu den neuen Rollen in Psychodrama, Soziometrie und Gruppenarbeit/-behandlung. Ziele sind: Förderung von Empathie, Verständnis für Psycho- und Gruppendynamik, Erhöhung der Rollenflexibilität und Differenzierung der Selbstreflexion. Diese Selbsterfahrung umfaßt mindestens 240 Stunden im Verlauf von 2 Jahren.

Zusätzlich wird die Ergänzung der Selbsterfahrung durch Psychodrama im Einzelsetting (Einzelberatung / -therapie bzw. Einzelsupervision / -coaching) empfohlen.

In der Oberstufe der Weiterbildung betrifft die Selbsterfahrung insbesondere die Entwicklung der eigenen Rollen als Psychodramatikerin und umfaßt wenigstens 90 Stunden im Verlauf von mindestens 2 Jahren. Die Selbsterfahrung für Psychodrama-Leiterinnen/-Therapeutinnen beträgt insgesamt 330 Stunden im Verlauf von mindestens 4 Jahren.

5.1.2 Methodik und Theorie

Der Inhalt der Lehrveranstaltungen umfaßt den aktuellen Forschungsstand zur Theorie und Methodik von Psychodrama, Soziometrie in Gruppen- und Einzelbehandlung sowie deren historische Entwicklung.

Um der beweglichen Vielfalt menschlicher Ausdrucks- und Interaktionsformen in Handlung, Spiel und Sprache, wie sie in der szenischen Arbeit des modernen Psychodramas angewandt werden, theoretisch gerecht zu werden, bedienen sich Psychodramatikerinnen auch tiefenpsychologischer, humanistischer und leiborientierter Perspektiven, und berücksichtigen auch neuere Ansätze der verschiedenen psychologischen (z.B. systemische, kognitive und Verhaltens-Theorien) und sozialwissenschaftlichen Disziplinen.

Die Weiterbildung baut auf den allgemeinen und grundlegenden Kenntnissen von Psychologie-, Pädagogik- oder Sozialpädagogikstudium auf und setzt diese voraus.

5.2 Dauer der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfaßt zwei Stufen:

- eine zweijährige Grundstufe (theoretische Grundlagen, Selbsterfahrung und Methodentraining) und
- eine mindestens zweijährige Oberstufe (Praxisphase: kontrollierte Anwendung und Supervision).

Die Zulassung zur Oberstufe erfolgt nur, wenn die Grundstufe erfolgreich absolviert und das Zertifikat zum »Psychodrama-Assistenten« bzw. zur »Psychodrama-Assistentin« erteilt wurde.

5.3 Abschluß der Weiterbildung

Die Weiterbildung dauert insgesamt mindestens 4½ Jahre. Sie muß spätestens nach sieben Jahren zum Abschluß gebracht werden. Ausnahmen bedürfen eines Antrages.

Die Bedingungen für den Abschluß der Weiterbildung sind für Psychodrama-Therapeuten unter 7.5A und für Psychodrama-Leiter unter 7.5B aufgeführt.

5.4 Struktur der Weiterbildungsgruppen

Jede Weiterbildungsgruppe besteht **in der Regel** aus 10 bis 14 Teilnehmerinnen. Die Gruppen werden von Weiterbildungsleiterinnen des Moreno Instituts geleitet.

5.5 Zeitliche Gliederung

Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend. Deshalb finden die Weiterbildungsseminare in der Regel von Freitag- bis Sonntagnachmittag statt.

Ein Seminartag umfaßt sechs Arbeitsstunden à 60 Min. (= eine Weiterbildungseinheit; d.h. 8 Unterrichtsstunden à 45 Min.).

Die Grundstufe umfaßt insgesamt mindestens 410 Stunden Weiterbildung (= 60 Seminartage und 50 Stunden Selbststudium).

Die Oberstufe besteht aus insgesamt mindestens 750 Stunden Weiterbildung (= 51 Seminartage, Fallpraxis inklusive Dokumentation, Supervision, Peergruppe sowie Selbststudium; vgl. dazu 7.2ff).

Die Gesamtdauer der Weiterbildung zum/zur Psychodrama-Therapeutin bzw. Psychodrama-Leiterin umfaßt mindestens 1166 Stunden (incl. Fallpraxis) im Verlauf von mindestens 4½ Jahren.

6 DIE GRUNDSTUFE

Die Grundstufe der Weiterbildung dient schwerpunktmäßig der Entwicklung persönlicher und methodischer Basiskompetenzen, vermittelt Grundtechniken über den Weg von Selbsterfahrung und Rollentraining und führt in die methodisch-theoretischen Grundlagen des Psychodramas ein. Sie wird für beide Weiterbildungsgänge gemeinsam durchgeführt und endet mit dem Abschluß »Psychodrama-Assistentin«.

6.1 Lernziele

6.1.1 Sachbezogene Lernziele:

Im Rahmen der zweijährigen Grundstufe werden mittels der Anwendung der psychodramatischen Methodik auf die eigene Person die Grundlagen des psychodramatischen Ansatzes vermittelt, insbesondere:

- Aufbau und Umgang mit dem psychodramatischen Setting,
- Struktur des psychodramatischen Arbeitsprozesses,
- psychodramatische Analyse und Intervention in sozialen Systemen und Prozessen: Soziometrie, Gruppendynamik und Soziodrama,
- psychodramatische Persönlichkeits- und Entwicklungsmodelle, speziell Rollentheorie,
- psychodramatische und soziometrische Methodik,
- psychodramatische Modelle sozialer und individueller Störungen,
- ethische und moralische Aspekte psychodramatischer Tätigkeit.

6.1.2 Personenbezogene Lernziele:

Das Wahrnehmungs- und Handlungsspektrum der Weiterbildungsteilnehmerinnen in bezug auf die eigene Person, auf andere Personen und auf soziale Systeme wird erweitert und differenziert, hierbei wird insbesondere die Entwicklung von innovativem Verhalten im Sinne von Spontaneität und Kreativität betont. Jede Weiterbildungsteilnehmerin soll sich im Laufe der Grundstufe ein kritisches Selbstbild erarbeiten bzw. weiterentwickeln, vor allem in bezug auf die eigene Psychodynamik und auf das jeweilige Tätigkeitsfeld.

6.2 Struktur/Gliederung der Grundstufe

Die Grundstufe der Psychodrama-Weiterbildung am Moreno Institut Stuttgart umfaßt somit insgesamt jeweils mindestens:

- 240 Stunden Selbsterfahrung in der Stammgruppe und in Sonderseminaren
- 60 Stunden Methodik in der Stammgruppe und in 1 Methodik-Seminar
- 60 Stunden Theorie in der Stammgruppe und in 2 Theorie-Seminaren
- 50 Stunden Selbststudium.

In der zweijährigen Grundstufe erlernen die Weiterbildungsteilnehmerinnen die theoretischen und praktischen Grundlagen des Psychodramas.

Im Mittelpunkt der Grundstufe steht die individuelle wie gemeinsame Selbsterfahrung (sowohl persönlich/biographisch als auch berufsbezogen; insgesamt 240 Std.) im Rahmen der geschlossenen Weiterbildungsgruppe.

An Hand der Selbsterfahrungsprozesse werden in ausführlichen Reflexionsphasen, Prozeßanalysen und Trainingseinheiten die grundlegenden methodi

schen Elemente von Psychodrama und Soziometrie erarbeitet und eingeübt (42 Std.). Dazu kommt ein frei wählbares Methodik-Seminar (18 Std.).

Die theoretischen Grundlagen erlernen die Weiterbildungsteilnehmerinnen im Rahmen von zwei Theorie-Seminaren (36 Std.), die dem Welt- & Gesellschaftsbild, dem Menschenbild und der historischen Entwicklung des Psychodramas gewidmet sind. Referate und Exzerpte in der Stammgruppe (24 Std.) vertiefen die Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen des Psychodramas. Zur Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Referaten, Exzerpten sowie zur eigenständigen Auseinandersetzung mit den theoretischen und methodischen Grundlagen wird ein Selbststudium im Umfang von mindestens 50 Stunden vorausgesetzt.

Jeweils am Ende des ersten bzw. zweiten Jahres der Grundstufe findet eine Zwischenbilanz bzw. Beurteilung bezüglich der Erreichung der Lernziele statt.

6.2.1 Beurteilungskriterien:

Inwieweit die sachbezogenen Ziele erreicht worden sind, ist direkt überprüfbar. Inwieweit die personenbezogenen Ziele erreicht worden sind, kann eingeschätzt werden durch:

- Zunahme an realitätsadäquaten Aussagen der Weiterbildungsteilnehmers/in über sich selbst,
- seine/ihre Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit eigenen Problemen,
- sein/ihr adäquates Mitwirken (Rollenübernahme, Hilfs-Ich-Funktionen) bei der Problembearbeitung anderer
- Rückmeldungen der Leiterin und der Gruppenmitglieder zu jedem/r Einzelnen.

Bestehen seitens der Weiterbildungsleitung Zweifel, daß die Teilnehmerin die sach- und personenbezogene Ziele im Rahmen des jeweiligen Lehrgangs zu erreichen vermag, wird sie über weiterführende Möglichkeiten beraten, gegebenenfalls kann die weitere Teilnahme auch von spezifischen Auflagen (z.B. Wiederholung eines Ausbildungsabschnittes, Therapieaufgabe) abhängig gemacht werden bzw. auch ganz verwehrt werden.

6.3 Abschluß der Grundstufe

Mit erfolgreichem Abschluß der Grundstufe der Psychodrama-Weiterbildung erhält die Weiterbildungskandidatin das Zertifikat »Psychodrama-Assistentin«.

Hierfür sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Stellungnahme der Leiterin der Weiterbildung über das erfolgreiche Absolvieren der Grundstufe;
- Weiterbildungsnachweise (Studienbücher) über die erforderliche Mindestanzahl an Weiterbildungseinheiten;
- Bestätigung der Weiterbildungsleiterin über 3 Sitzungsprotokolle der Weiterbildungsgruppe

Schließt eine Weiterbildungskandidatin die Grundstufe nicht erfolgreich ab, so erhält sie eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung.

7 DIE OBERSTUFE

»PSYCHODRAMALEITUNG« bzw. »PSYCHODRAMATHERAPIE«

7.1 Lernziele

7.1.1 Sachbezogene Lernziele:

Vertiefung der theoretischen und methodischen Kenntnisse der Psychodramatherapie, insbesondere

<i>Psychodrama-Leitung</i>	<i>Psychodrama-Therapie</i>
Aufgabenanalyse, Zieldefinition und Kontraktvereinbarung	Anamnese, Diagnostik und Indikation
Prozeßplanung	Therapieverlaufsplanung
Durchführung psychodramatischer Bildungs- und Beratungstätigkeit, unter besonderer Beachtung der adäquaten Anwendung psychodramatischer Interventionsformen im Rahmen kurz- wie längerfristiger Prozesse	Durchführung psychodramatherapeutischer Behandlungen, unter besonderer Beachtung der adäquaten Anwendung psychodramatischer Interventionsformen im Rahmen eines längerfristigen Therapieprozesses
Psychodramatische und soziometrische Arbeit in Großgruppen und Organisationen	psychodramatische Einzeltherapie
Krisenintervention	Krisenintervention
Beendigung von Arbeits- und Beratungsaufträgen, Evaluation und Effektivitätskontrolle	Therapieabschluß, Katamnese und Effektivitätskontrolle
Berufspraktische und rechtliche Kenntnisse, insbesondere hinsichtlich der psychodramatischen Arbeit in freier Praxis oder in Institutionen (Akquisition, Informationspflichten, Haftung, Weisungsbefugnis, etc.)	Berufsrechtliche und rechtliche Fragen, insbesondere hinsichtlich der psychodramatherapeutischen Arbeit in freier Praxis oder in Institutionen.

7.1.2 Personenbezogene Lernziele:

<i>Psychodrama-Leitung</i>	<i>Psychodrama-Therapie</i>
Sich-Erfahren in der Leiterinnenrolle	Sich-Erfahren in der Therapeutinnenrolle
Reflexion der eigenen Motivation zur Leitungs-, Beratungs- und Helferinnenrolle	Reflexion der eigenen Motivation zur Helfer- und Therapeutinnenrolle
Befähigung zur Selbstkritik, sicheres Umgehen mit Eigenproblematik	Fähigkeit zur Selbstkritik, sicheres Umgehen mit Eigenproblematik
Integration der Leiterinnenrolle in die eigene Lebenswelt.	Integration der Therapeutinnenrolle in die eigene Lebenswelt

7.2 Struktur/Gliederung der Oberstufe Psychodrama-Leitung / -Therapie

Die Oberstufe umfaßt insgesamt 756 Std., davon:

- 90 Stunden Selbsterfahrung in der Stammgruppe
- 126 Stunden Methodik in der Stammgruppe und in 4 Methodik-Seminaren
- 90 Stunden Theorie in der Stammgruppe und in 4 Theorie-Seminaren
- 170 Stunden Fallpraxis in Gruppen
- 60 Stunden Dokumentation und Auswertung
- 90 Stunden Supervision (Einzel und Gruppe)
- 30 Stunden Peergruppe
- 100 Stunden Selbststudium.

7.3 Stammgruppe

Im Zentrum der mindestens zweijährigen Oberstufe steht die psychotherapeutische Anwendung von Psychodrama und Soziometrie unter kontinuierlicher Supervision im jeweiligen Berufsfeld der Weiterbildungsteilnehmerinnen. Modellhaft begleitet der Lehrgang im Verlauf dieser Zeit den Entwicklungsprozeß der Weiterbildungsgruppe zur Supervisionsgruppe und zum Kollegeninnenkreis. Die ersten der insgesamt 9 Seminarwochenenden in der Stammgruppe finden anfangs wie in der Grundstufe üblich in monatlichen Intervallen statt, danach verringert sich die zeitliche Häufigkeit der Stammgruppen-Seminare zunehmend. In den Zwischenzeiten finden Peergruppentreffen zur kollegialen Supervision (Intervision) in Teilgruppen sowie die Spezialisierung durch Sonderseminare statt.

<i>Psychodrama-Leitung</i>	<i>Psychodrama-Therapie</i>
In diesen Stammgruppen-Seminaren findet ein intensives Methodentraining im Umfang von mindestens 48 Stunden statt. Hierbei werden konkret und detailliert Vorgehensweisen im Rahmen spezifischer Arbeits- und Beratungsaufträge in (Arbeits-)Gruppen und Teams, Organisationen sowie mit Individuen, Paaren und Familien erarbeitet und supervisorisch reflektiert. Ergänzt wird die Methodenausbildung durch 4 entsprechende Methodik-Seminare (72 Std.).	In den Stammgruppen-Seminaren findet ein intensives Methodentraining im Umfang von 48 Stunden statt. Hierbei werden detaillierte Behandlungssequenzen spezifischer Symptombilder konkret erarbeitet und supervisorisch reflektiert, bezogen auf unterschiedliche Krankheitsbilder bzw. Aufgabenstellungen in der psychotherapeutischen Arbeit mit Gruppen, Individuen sowie Paaren und Familien. Ergänzt wird die Methodenausb. durch 4 entspr. Sonderseminare (72 Std.).
Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit der eigenen Person - insbesondere hinsichtlich der Beratungs- und Leitungs-Rolle und anderer berufsbezogener Aspekte - im Rahmen der Selbsterfahrung (90 Stunden).	Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit der eigenen Person - insbesondere hinsichtlich der Psychoherapeutinnen-Rolle und anderer berufsbezogener Aspekte - im Rahmen der Selbsterfahrung (90 Stunden).

Die theoretischen Grundlagen psychodramatischer Bildungs- und Beratungstätigkeit erarbeiten die Weiterbildungsteilnehmerinnen im Rahmen ihrer Stammgruppe mittels Prozeßanalysen, Referaten und Exzerpten (54 Std.) sowie im Rahmen von vier Theorie-Seminaren (Soziodynamische Modellvorstellungen; zum philosophischen Rahmen psychodramatischen Handelns; 72 Std.).	Die theoretischen Grundlagen psychodramatisch-psychotherapeutischer Tätigkeit erarbeiten die Weiterbildungsteilnehmerinnen im Rahmen ihrer Stammgruppe mittels Prozeßanalysen, Referaten und Exzerpten (54 Std.) sowie in zwei Theorie-Seminaren (Krankheits- bzw. Gesundheitsmodelle; zum philosophischen Rahmen psychodrama-therapeutischen Handelns; 72 Std.).
Zur Anfertigung von Referaten, Exzerpten, wenigstens 3 prozeßanalytisch erweiterten Sitzungsprotokollen (aus der Leiterinnenperspektive), der Abschlußarbeit sowie zur eigenständigen Auseinandersetzung mit den theoretischen und methodischen Grundlagen wird ein Selbststudium im Umfang von mindestens 100 Stunden vorausgesetzt.	Zur Anfertigung von Referaten, Exzerpten, wenigstens 3 prozeßanalytisch erweiterten Sitzungsprotokollen (aus der Therapeutinnenperspektive), der Abschlußarbeit sowie zur eigenständigen Auseinandersetzung mit den theoretischen und methodischen Grundlagen wird ein Selbststudium im Umfang von mindestens 100 Stunden vorausgesetzt

7.3.1 Abschluß der Stammgruppe

Inwieweit die sachbezogenen Lernziele erreicht worden sind, ist direkt überprüfbar.

Inwieweit die personenbezogenen Ziele erreicht worden sind, kann eingeschätzt werden durch Beobachtungen:

- Handlungsfähigkeit der Weiterbildungsteilnehmerin in der Berufsrolle,
- aktive und konstruktive Beteiligung am Prozeß der Weiterbildungsgruppe,
- realitätsgerechte Selbstwahrnehmung der Weiterbildungsteilnehmerin,
- ob die Weiterbildungsteilnehmerin eigene Probleme und Konflikte so handhaben kann, daß sie ihr therapeutisches Handeln nicht behindern,
- Rückmeldungen der Leiterin und der Gruppenmitglieder zu jeder Einzelnen.

Bestehen seitens der Weiterbildungsleitung Zweifel, daß die Teilnehmerin die sach- und personenbezogene Ziele im Rahmen des jeweiligen Lehrgangs zu erreichen vermag, wird sie über weiterführende Möglichkeiten beraten, gegebenenfalls kann die weitere Teilnahme auch von spezifischen Auflagen (z.B. Wiederholung des Ausbildungsabschnittes, Therapieaufgabe) abhängig gemacht werden bzw. auch ganz verwehrt werden.

7.4 Fallpraxis/Dokumentation/Supervision/Peergruppe

Wesentlicher Kern der Oberstufe ist die selbständige, supervisorisch begleitete psychotherapeutische Anwendung des Psychodramas in der eigenen Berufspraxis im gruppen- wie im einzeltherapeutischen Setting. Die Supervisorin muß zeigen, daß sie in der Lage ist, einen angemessenen eigenen Leitungsstil zu entwickeln und Psychodramatherapien verantwortlich und erfolgreich durchzuführen.

7.4.1 Kontrollierte Fallpraxis

Der unterschiedlichen Komplexität und Vielschichtigkeit entsprechend werden hierbei rechnerisch 3 Stunden psychodramatische Arbeit mit Einzelnen mit 1 Stunde psychodramatischer Gruppenarbeit gleichgesetzt. Auf dieser Grundlage ist von dem/der Weiterbildungsteilnehmerin bis zum Abschluß der Weiterbildung die supervisorisch begleitete Anwendung des Psychodramas im Umfang von mindestens 170 Stunden Gruppenarbeit (Gruppenpsychotherapie) bzw. eine entsprechende Mischung von Einzel- und Gruppenarbeit mittels entsprechender Dokumentationen, d.h. Fallberichte (mind. 10 prozeßanalytisch erweiterte Sitzungsprotokolle) und Kasuistik zu belegen. Für die Erstellung dieser Falldokumentationen werden 60 Stunden (Vor- und Nachbereitung von Psychodramatreffen) im Rahmen der Weiterbildung angerechnet.

7.4.2 Supervision

Die Supervision muß kontinuierlich begleitend zur psychodramatischen Tätigkeit der Weiterbildungsteilnehmerin in einem Mindestumfang von 90 Stunden bei vom Institut anerkannten Supervisorinnen erfolgen. Hiervon müssen zumindest 30 Stunden in Einzelsupervision (= ein Supervisionsprozeß) und zumindest 36 Stunden in Gruppensupervision erfolgen. Die restlichen 24 Stunden werden wahlweise als Einzel- oder Gruppensupervision (bzw. Supervision der Peergruppe) absolviert.

Die gemeinsame Supervision zweier in einer Gruppe zusammenarbeitender Weiterbildungsteilnehmerinnen ist möglich, die Sitzungen werden aber individuell zugeordnet.

7.4.3 Peergruppe

Supervisorinnen bilden zusätzlich zur (Einzel-)Supervision Peergruppen zur gegenseitigen Intervision. Peergruppen kommen zu mindestens zehn wenigstens 3-stündigen Sitzungen zusammen und fertigen Protokolle über ihre Intervisionssitzungen an, die bei der Anmeldung zum Abschlußkolloquium vorzulegen sind.

Wenn die Mitgliedern einer Peergruppe Gruppensupervision (vgl. 7.4.2) absolvieren wollen, so ist dies mit dem Institut zu regeln.

7.4.4 Sitzungsprotokolle und Kasuistik

Die Kandidatinnen für den Abschluß der Weiterbildung Psychodrama-Leitung bzw. Psychodrama-Therapie müssen mindestens 15 prozeßanalytisch erweiterte Sitzungsprotokolle vorlegen, die von einer Weiterbildungsleiterin bzw. Supervisorin akzeptiert worden sind. Von diesen 15 Protokollen müssen mindestens 10 aus der supervidierten Klientinnen/Patientinnengruppe (s. 7.4.1) stammen.

<i>Psychodrama-Leitung</i>	<i>Psychodrama-Therapie</i>
Die Weiterbildungskandidatinnen fertigen zusätzlich zu den erforderlichen 15 prozeßanalytisch erweiterten Sitzungsprotokollen eine Verlaufsanalyse an, in welcher der Verlauf der supervidierten Gruppe ausführlich	Die Weiterbildungskandidatinnen fertigen zusätzlich zu den erforderlichen 15 prozeßanalytisch erweiterten Sitzungsprotokollen eine Kasuistik an, in welcher der Verlauf der supervidierten Patientinnengruppe ausführlich

dokumentiert wird. In dieser Verlaufsanalyse hat die Kandidatin sich über Kontraktvereinbarung, Aufgabenanalyse, Zieldefinition, Verlauf und Abschluß der Arbeit mit jedem einzelnen Gruppenmitglied, Verlauf und Abschluß des Gruppenprozesses zu äußern. Wird ein Teil (mind. ein Drittel) der supervidierten Fallpraxis in Form von Einzelarbeit absolviert, so ist über eine (längerfristige) Arbeit ebenfalls eine Verlaufsanalyse anzufertigen.	dokumentiert wird. In dieser Kasuistik hat die Kandidatin sich zu Diagnose, Indikation und Prognose jeder Patientin in der Gruppe und über Verlauf und Abschluß der Behandlung zu äußern. Wird ein Teil (mind. ein Drittel) der supervidierten Fallpraxis in Form von Einzelbehandlung absolviert, so ist über eine (längerfristige) Behandlung ebenfalls eine Kasuistik anzufertigen
---	---

Der Nachweis über die korrekte und fachgerechte Abfassung der Sitzungsprotokolle sowie der Kasuistik(en) erfolgt mittels Bescheinigung durch den/die Supervisorin bzw. durch den/die Weiterbildungsleiter/in der Oberstufe.

7.4.5 Abschluß der Supervision

Zum Abschluß der Supervision bzw. der Weiterbildung verfaßt die Supervisorin eine Stellungnahme für das Moreno Institut, aus der hervorgeht:

- Umfang, Häufigkeit und Dauer der Einzel-Supervision,
- Art der supervidierten psychodramatherapeutischen Tätigkeit (Einzel-/Paar-/Gruppen-Arbeit/-Therapien etc.),
- Empfehlung zum Abschluß der Weiterbildung.

Die Supervisandin erhält eine Kopie dieser Stellungnahme.

7.5 Abschluß der Weiterbildung (Prüfungsordnung)

Voraussetzung für die Graduierung zum/zur Psychodrama-Therapeutin ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Abschlußkolloquium.

Zum Abschlußkolloquium wird zugelassen, wer folgende Bedingungen erfüllt:

<i>Psychodrama-Leitung</i>	<i>Psychodrama-Therapie</i>
Vorlage einer Kopie des Diplom- bzw. Examenszeugnisses	Vorlage einer Kopie des Diplom- bzw. Examenszeugnisses
Weiterbildungsnachweise (Studienbücher) über die erforderliche Mindestanzahl an Weiterbildungseinheiten	Weiterbildungsnachweise (Studienbücher) über die erforderliche Mindestanzahl an Weiterbildungseinheiten
der positiven Stellungnahme der Weiterbildungsleiterin der Oberstufe	der positiven Stellungnahme der Weiterbildungsleiterin der Oberstufe
Empfehlungen der Supervisorin der Einzelsupervision zum Abschluß der Weiterbildung	Empfehlungen der Supervisorin der Einzelsupervision zum Abschluß der Weiterbildung
Nachweis über die erforderlichen Praxis durch entsprechende Sitzungsprotokolle und die Verlaufsanalyse	Nachweis über die erforderlichen Praxis durch entsprechende Sitzungsprotokolle und die Kasuistik

(Bestätigung der Supervisorin der Einzelsupervision),	(Bestätigung der Supervisorin der Einzelsupervision),
Protokolle über die Peergruppe	Protokolle über die Peergruppe
die schriftliche Abschlußarbeit (vgl. Richtlinien zur Abschlußarbeit) liegt vor und wurde positiv beurteilt	die schriftliche Abschlußarbeit (vgl. Richtlinien zur Abschlußarbeit) mit therapeutischer Fragestellung liegt vor und wurde positiv beurteilt

7.5.1 Schriftliche Abschlußarbeit

Die schriftliche Abschlußarbeit soll zeigen, daß die Weiterbildungsteilnehmerin eine eigenständige Identität als Psychodramatikerin entwickelt hat und auf diesem Hintergrund zur Integration von Theorie und Praxis in der Lage ist. Basis für die Abschlußarbeit kann die Kasuistik sein.

Das Thema stellt sich die Weiterbildungskandidatin nach eigenen Interessen und Möglichkeiten selbst. Für den Abschluß „Psychodrama-Therapie“ bzw. „Psychodrama-Leitung – Fachrichtung Psychotherapie“ ist ein therapeutisches Thema Pflicht. Es muß mit einer Weiterbildungsleiterin bzw. Supervisorin des Moreno Instituts diskutiert und abgesprochen sowie von der Leitung des Moreno Instituts genehmigt werden.

Folgende Themen können bearbeitet werden:

- Arbeiten mit einem theoretischen Schwerpunkt:

<i>Psychodrama-Leitung</i>	<i>Psychodrama-Therapie</i>
Diese sollen eine Fragestellung psychodramatischer Theorie behandeln und an Hand ausgewählter Beispiele aus der eigenen Praxis illustrieren. Die Einbeziehung von und/oder der Vergleich mit anderen Arbeitsweisen bzw. Modellvorstellungen ist möglich	Diese sollen eine Fragestellung psychodramatischer Theorie behandeln und Verbindungen zur eigenen Praxis diskutieren. Einbeziehung von und/oder Vergleich mit anderen Therapie- bzw. Krankheitstheorien ist möglich

- Arbeiten mit einem praktischen Schwerpunkt: Hier steht die reflektierende Beschreibung eigener psychodramatischer Praxis im Vordergrund. Eine Verbindung zur psychodramatischen Theorie ist hierbei ebenso notwendig wie die Fokussierung auf eine bestimmte Fragestellung / einen besonderen Problemaspekt.

Die Arbeit muß maschinenschriftlich und gebunden in doppelter Ausfertigung vorliegen. Sie muß eine deutlich gegliedertes Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen, eine kurze Zusammenfassung (Abstract) sowie ein den wissenschaftlichen Standards entsprechendes Literaturverzeichnis enthalten. Zitate sind durch Quellenangabe mit Seitenzahl zu belegen. Insgesamt sollte die Arbeit einen Umfang von 40 Seiten nicht übersteigen.

Die Arbeit muß eine Erklärung darüber enthalten, daß die Arbeit selbständig verfaßt wurde.

Die Arbeit wird der Leitung des Moreno Instituts vorgelegt. Die Institutsleitung delegiert die Beurteilung der Arbeit an eine Weiterbildungsleiterin.

Wird eine Arbeit als nicht ausreichend beurteilt, muß ein Zweitgutachten durch eine weitere Weiterbildungsleiterin erstellt werden. Bei unterschiedlicher Beurteilung im Erst- und Zweitgutachten übernimmt der Weiterbildungsausschuß des Moreno Instituts die weitere Klärung. Bei übereinstimmender Ablehnung erhält die Weiterbildungskandidatin eine entsprechende Nachricht. Sie kann dann die Arbeit ergänzen, oder sie muß ein anderes Thema bearbeiten.

7.5.2 Abschlußkolloquium

Im Abschlußkolloquium stellen die Kandidatinnen im Rahmen einer ausführlichen Präsentation

- ihre Abschlußarbeit,
- ihre konkrete psychodramatische Praxis,
- die psychodramatisch geprägte Konzeption eines speziellen Projektes,
- oder eine ausführliche Falldarstellung

vor und stellen sich daran anschließend einer Disputation, in der sie ihre Kenntnisse des Psychodramas in Theorie und Praxis im allgemeinen und

<i>Psychodrama-Leitung</i>	<i>Psychodrama-Therapie</i>
der psychodramatischen Beratung und Pädagogik im besonderen – orientiert am jeweiligen Anwendungsfeld der Kandidaten/in.	der psychodramatischen Psychotherapie im besonderen

nachweisen.

7.5.3 Zertifikat

Mit erfolgreichem Abschluß der Weiterbildung durch Bestehen des Abschlußkolloquiums erhält die Weiterbildungskandidatin das Zertifikat »Psychodrama-Leiter« oder »Psychodrama-Leiterin« (eventuell mit qualifizierendem Zusatz) bzw. »Psychodrama-Therapeut« oder »Psychodrama-Therapeutin«.

Schließt eine Weiterbildungskandidatin die Oberstufe nicht erfolgreich ab, so erhält sie eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung.

8 ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

Diese Weiterbildungsrichtlinien treten am 1.1.2005 in Kraft.

Sie ersetzen die Weiterbildungsrichtlinien vom 1.1.1996 bzw. die Fassung vom 1.1.2004. Übergangsrichtlinien sind nicht erforderlich, da nur kleinere Passagen präzisiert wurden. Alle Stundenzahlen sind gleich geblieben. Die Rahmenrichtlinien des Deutschen Fachverbandes für Psychodrama (DFP / Sektion Psychodrama im DAGG) werden erfüllt.